

# Bekanntmachung

des  
Marktes Altomünster  
über das  
**Inkrafttreten eines Bebauungsplanes**

Der Bauausschuss des Marktes Altomünster hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 den

## **Bebauungsplan Unterzeitlbach Nr. 3 „Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Unterzeitlbach Nr. 1 und dessen 1. und 2. Änderungen und Erweiterungen“**

in der Fassung vom 18.01.2022 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung in der Gemeindeverwaltung Altomünster, Zimmer OG 01 während der allgemeinen Dienststunden (Montag mit Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:30 Uhr oder anderer Vereinbarung) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der Bebauungsplan auf der Internetseite des Marktes Altomünster unter <https://www.altomuenster.de/rathaus-politik/aktuelle-informationen/amtliche-bekanntmachungen/> von 03.03.2022 bis 06.04.2022 veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Altomünster geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Markt Altomünster, 25.02.2022

Michael Reiter  
1. Bürgermeister



ausgehängt ab: 02.03.2022  
bis einschließlich: 06.04.2022